

# Checkliste für Schülerfahrten

## 1. Art der Schülerfahrt:

- Ein- und mehrtägige Fahrten, z.B. Schul- und Studienfahrten, Fachexkursionen, Schullandheimaufenthalte, Schülerwanderungen, Wintersportwochen (d.h. Schulsikurse);
- **nicht:** Unterrichtsgänge, Exkursionen im Rahmen der P- und W- Seminare;
- Leko beschließt Fahrtenprogramm, die Fachschaften Fachexkursionen in Abstimmung mit dem Konrektorat; Fachexkursionen und die nicht durch die Leko festgelegte Fahrten dürfen zu keinen Reisekosten bei den Begleitpersonen führen.

## 2. Verbindlichkeit

Schülerfahrten sind

- verbindlich, wenn sie während der normalen Unterrichtszeit stattfinden, einen Unterrichtsbezug bzw. pädagogischen Bezug haben und die Kosten tragbar sind (im Notfall Unterstützung des Elternbeirats);
- freiwillig, falls Veranstaltung in der unterrichtsfreien Zeit (am Abend, am Wochenende).

## 3. Schulische Veranstaltung

Information der Schulleitung erforderlich, da dienstliche Veranstaltung mit Versicherungsschutz; Jugendschutzgesetz gilt; Alkohol- und Rauch- und Rauschmittelverbot;

## 4. Begleitung

Bis einschließlich zur 10. Jahrgangsstufe zwei Begleitpersonen (männlich und weiblich bei mehrtägigen Fahrten), davon mindestens eine Lehrkraft, bei zwei Klassen reichen drei Begleitpersonen.

## 5. Aufsichtspflicht

Von Beginn bis zum Ende, d.h. von Abfahrt (Treffpunkt Schule bzw. bekannter Ort in der Nähe der Schule, der über öffentliche Verkehrsmittel zu erreichen ist, z.B. Bushaltestelle, Bahnhof) bis Ankunft am Ausgangsort; Aufsicht richtet sich nach Alter und geistiger sowie charakterlicher Reife der Schüler/innen; Ausgang in Kleingruppen mit mindestens drei Schüler(inn)en ab der 10. Jahrgangsstufe, an Abenden Zustimmung der Eltern einholen.

## 6. Elternbrief

Aufklärung der Eltern über Art, Ziel, pädagogischer Hintergrund, Verbindlichkeit, Abfahrt, Rückkunft, Kosten, Begleitpersonen; Ausgang in kleinen Gruppen etc.; Eltern bestätigen die Kenntnisnahme, nicht ihr Einverständnis. Vorlage des Elternbriefs bei der Schulleitung (Direktorat bzw. Konrektorat).